



GEMEINDEAMT FRITZENS

POLITISCHER BEZIRK INNSBRUCK-LAND

6122 Fritzens, Bergstraße 2

Tel.: 05224/52175 Fax: 05224/52175-20

e-mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at

Homepage: fritzens.tirol.gv.at

Fritzens, 13.3.2009

Punkt 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 4.12.2008

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wurde in Kopie bzw. e-mail allen Gemeinderäten übermittelt.

Beschluss: Das Protokoll vom 4. Dezember 2008 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 2) Wartungsvertrag UV-Anlage

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur Wartung der UV-Anlage im Hochbehälter einen Dreijahresvertrag mit der Firma Aquavidis abzuschließen.

Punkt 3) Flächenwidmungsplanänderung Karl Kröll

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 1162/2 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird die Flächenwidmungsplan-Änderung beschlossen, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu befugten Person abgegeben wird.

Punkt 4) Subvention Drogensuchtberatung Tirol B.I.T

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Punkt 4 der Tagesordnung zu vertagen, um noch notwendige Informationen einzuholen bzw. Beratungen mit dem GV durchzuführen. Der GR stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Punkt 5) Anschaffungen Freiwillige Feuerwehr

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Neuanschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr Fritzens in Höhe von € 23.618,50 zu genehmigen.

Punkt 6) Schitag Volksschule

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Schitag für die Fritzner Volksschüler durchzuführen und die Kosten von € 10,-- pro Kind zu übernehmen.

Punkt 7) Asphaltierung Egge

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass mit der Gemeinde Terfens Verhandlungen zur Kostenbeteiligung für die Wegsanierung Egge aufgenommen werden.

Punkt 8) Gehsteig Hagebau (Innstraße)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gehsteig von der Firma Hagebau, entlang der Tankstelle Richtung Fritzens, zu errichten.

Wer sich durch die vorstehenden Gemeinderatsbeschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Fritzens Aufsichtsbeschwerde erheben. Diese ist der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vorzulegen.

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

(Josef Gahr)

Der Bürgermeister:

(Gahr Josef)